

## **Füllungstherapie**

### **Wieso? Weshalb? Warum? - Patienteninformation**

Die gesündeste Zahnfüllung ist gar keine. Deshalb versuchen wir mit Ihnen zusammen durch langjährig erprobte Prophylaxe-Konzepte Zahnkaries präventiv zu begegnen. Falls es dennoch zu einem „Loch“ kommt, sollte Ihr Zahn möglichst schnell behandelt werden. Dabei wird die betroffene Stelle säuberlich von den befallenen Bakterien und zerstörten Zahngewebe gereinigt („ausgebohrt“) und desinfiziert. Im Anschluss wird der Zahn durch eine Füllung versorgt. Dabei stehen heute eine ganze Reihe an Füllungsmaterialien zur Verfügung:

- Amalgam
- Glasionomerzement
- zahnfarbener Komposit
- zahnfarbene Vollkeramik

Für welches Material Sie sich entscheiden sollten, hängt von vielen Faktoren ab: vom Zustand Ihres Zahnes, Ihrer allgemeinen Gesundheit, Ihren ästhetischen Ansprüchen und vom gewünschten Zeit- und Kostenaufwand.

### **Wie giftig ist Amalgam wirklich?**

Zahnärzte füllen seit etwa 150 Jahren Löcher mit Amalgam. Mittlerweile ist das Gemisch aus Silber und Quecksilber allerdings heftig in Verruf geraten: Das giftige Quecksilber kann sich aus den Füllungen lösen. Zu Anfang etwas mehr, später weniger. Winzige Spuren des Gifts werden jedoch immer freigesetzt. Ob Amalgam tatsächlich Ihrer Gesundheit schadet, ist bislang nicht eindeutig bewiesen.

### **Amalgamalternative (zuzahlungsfreie Zemente)**

Da wir uns aufgrund der o.g. Tatsache dazu entschlossen haben auf Amalgam zu verzichten, bieten wir unseren Patienten eine zuzahlungsfreie Alternative an: **Glasionomerzemente**.

Diese sind relativ zahnfarben, bedingt abrasionsstabil und gut zu verarbeiten. Sie sind allerdings nicht so haltbar und hochästhetisch wie Komposite und es muss mehr vom Zahn abgetragen werden (wie bei Amalgamfüllungen), da leichte Unterschnitte notwendig sind um einen Halt der Füllung zu erlangen. Die Haltbarkeit beträgt 2-3 Jahre.

### **Mehraufwand bei Kompositfüllungen**

Kompositfüllungen bestehen aus Kunststoff und Keramikteilchen, sind daher abnutzungsresistent. Gegenüber Amalgam sind sie aber aufwendiger zu verarbeiten:

- perfekte Trockenlegung, oftmals durch ein (Kofferdam-) Spanngummi
- aufwendige Klebesysteme
- aufgrund der Schrumpfung muss in mehreren Schichten gearbeitet werden
- anschließend wird die Füllung in Form gebracht und poliert
- zudem sind die Materialien deutlich teurer als Amalgam

### **Alles außer Amalgam (bzw. Glasiomerzement) bedarf Zuzahlungen**

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen für Füllungen nur noch einen Zuschuss: Er ist so hoch wie der Betrag, den eine Amalgam-Füllung kosten würde. Die Begründung: Eine solche Therapie sei völlig ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich. Je nachdem, wie groß die Füllung ausfällt, zahlt die Krankenkasse zwischen 25 und 40 Euro. Wünschen Sie eine andere Füllung, müssen Sie den Rest selbst bezahlen. Nur wenn Sie Amalgam nicht vertragen, wenn Sie eine Allergie oder ein Nierenleiden haben, übernimmt die Kasse auch die Kosten für andere Materialien.

Keramik-Inlays sind keine Kassenleistung, das gilt auch für bestimmte Füllungen mit Komposit für die Backenzähne. Die Kosten dafür hängen ab vom gewählten Material und von der Größe der Füllung.

### **Schneidezähne**

Im sichtbaren Frontzahnbereich bezahlt die Krankenkasse eine funktionelle, einfarbig, zahnfarbene Füllung. Ist hier eine aufwendige mehrfarbige (nicht mehr sichtbare) Füllung gewünscht, entstehen auch hier Mehrkosten.

**Vereinbarung gemäß § 7 Abs. 7 EKV-Z bzw. § 4 Abs. 5 BMV-Z**

**Versicherter/Patient:** \_\_\_\_\_


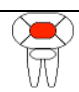

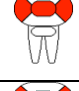
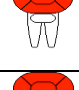
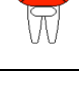
**Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,**

wie bereits erläutert, ist bei Ihnen eine Füllungstherapie am unten genannten Zahn/Zähnen notwendig. Im Rahmen der Beratung über mögliche Füllungsmaterialien haben Sie sich für eine hochwertige und langlebige Kompositfüllung entschieden. Bedauerlicherweise werden die Kosten nur teilweise von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) übernommen. Die unten aufgeführten Kosten berücksichtigen bereits den Anteil der GKV, so dass hier Ihr Eigenanteil aufgeführt ist, der im Rahmen der Behandlung für Sie entsteht.

Nach Abs.4 § 5d BMV-Z / §7 EKV Abs. 7 ist mir bekannt, dass ich/ bzw. mein Kind als gesetzlich krankenversicherter Patient das Recht habe/hat, unter Vorlage der Krankenversicherungskarte nach den Bedingungen der gesetzlichen Krankenversicherung behandelt zu werden. Dennoch wünsche ich eine zahnärztliche Behandlung, die über das zweckmäßige, wirtschaftliche, ausreichende und notwendige, Maß nach § 12 SGB V hinausgeht. Mir ist bekannt, dass ich gegenüber meiner Krankenkasse keine weiteren Ansprüche auf eine Kostenübernahme geltend machen kann. Die Berechnung erfolgt nach der gesetzlichen Gebührenverordnung für Zahnärzte, GOZ12 gemäß § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1.

Zudem ist mir bewusst, dass eine Bezuschussung durch meine Zusatzversicherung von den mit der Versicherung vereinbarten Leistungen abhängig ist. Es werden Mehrkosten wie nachstehend aufgeführt, vereinbart:

**zu behandelnde Zähne:** \_\_\_\_\_

GOZ/Bema		Art der Leistung	Anzahl	Faktor *	Eigenanteil in Euro Pro Füllung
2060 abzgl. 13a		Einflächige Füllung in Adhäsivtechnik abzgl. BEMA-Leistung		3,5	Ca. 60 €
2080 abzgl. 13b		Zweiflächige Füllung in Adhäsivtechnik abzgl. BEMA-Leistung		3,5	Ca. 70,00 €
2100 abzgl. 13c		Dreiflächige Füllung in Adhäsivtechnik abzgl. BEMA-Leistung		3,5	Ca. 80,00 €
2120 abzgl. 13d		Vier- u. mehrflächige Füllung in Adhäsivtechnik abzgl. BEMA-Leistung		3,5	Ca. 90,00 €
2150 2160 2170		Keramiklay (eine detaillierte Kostenaufstellung stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne aus)			
<b>Gesamtkosten der oben aufgeführten Leistungen:</b> _____					

(\*Hierbei handelt es sich um den maximal Faktor den wir erheben. Der tatsächliche Faktor wird im Rahmen der Behandlung aufgrund des tatsächlichen Aufwandes festgelegt. Der hier vorliegende Therapieplan ist aufgrund derzeitiger diagnostischer Unterlagen erstellt.)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Behandler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/in